

VIELE MONTAGEFEHLER PASSIEREN OHNE NOT

Lesen bildet

Egal ob Neubau oder Renovierung, Fenster und Rollläden werden in diesen Bereichen immer wieder zusammen eingebaut. Wenn es dann noch um die Kombination mit dem Rollladenkasten und den Einbau geht, stellt sich schnell die Frage wo welche Leistung anfängt bzw. aufhört. Grundsätzlich ist für Lieferung und Montage der Bauteile gemäß Bauproduktenverordnung (BauPVO) und RAL-Leitfaden eigentlich alles geregelt. Eigentlich.

Bei diesem Bauvorhaben meinte der Montagebetrieb alles richtig gemacht zu haben und vor allem, dass der RAL-Leitfaden nur für den Einbau und das Abdichten der Fenster gelte, nicht für den Rollladenkasten.



Fotos: Alexander Duipp

Nirgendwo stoßen Theorie und Praxis so eng aufeinander wie auf der Baustelle. Gerade im Bereich der Rollladenkästen zeigen sich deshalb viele Defizite im Umgang mit technischen Normen und technischen Regeln. Sie werden deshalb in vielen Fällen einfach mißachtet. Ein wesentlicher Grund für diese Vorgehensweise ist sicher der hohe Preisdruck, der auf dem Markt herrscht, ein anderer die sehr oft mangelnde Bereitschaft mangelnde Bereitschaft Mitarbeiter und Monteure richtig aus- und weiterzubilden. Dass man Lieferung und Montage aber auch fachgerecht abliefern kann, zeigen die vielen qualifizierten Fachbetriebe, die ihre Fenster und Rollläden entsprechend vorbereiten und vorschriftsmäßig montieren.

Viele mögliche Kombinationen

In der täglichen Praxis gibt es viele verschiedene Möglichkeiten und Vorgehensweisen, wenn die vorhandene Mauerwerksöffnung mit Fenstern oder Rollläden bestückt werden muss. Ob komplett von einem Hersteller geliefert, in der Werkstatt aus verschiedenen Komponenten vor-

montiert oder erst auf der Baustelle zusammen eingebaut ist dabei vollkommen egal, denn entscheidend ist das Einhalten der entsprechenden Normen für Fenster nach DIN EN 14351-1 und der Rollläden (Abschlüsse) nach DIN EN 13659 sowie der allgemein anerkannten Regeln der Technik, die der RAL-Leitfaden hinreichend definiert. Eigentlich sollte es also ganz einfach sein Fenster und Rollläden fachgerecht und zur Zufriedenheit der Kunden einzubauen.

In der täglichen Arbeit werden die Sachverständigen dabei mit vielen Fragen konfrontiert, auf die es Antworten zu finden gilt, wie zum Beispiel welches CE-Zeichen mit welchem Bauteil geliefert werden muss. In einer jüngst aufgekommenen Diskussion ging es darum ob Fenster und Rollladenkästen mit Rollläden zusammen oder einzeln zertifiziert werden müssen. Unabhängig von Herstellermeinungen gilt es hier aus der Sicht des Sachverständigen nur die vorhandenen Normen und Richtlinien praxisingerecht anzuwenden und den jeweiligen Fall zu prüfen, denn einfach pauschale Aussagen zu treffen wäre durchweg falsch.

Es ergeben sich also im Regelfall zwei grosse Unterscheidungsfälle, wenn man prüfen möchte, welche Vorschriften auf Grundlage der Bauproduktenverordnung anzuwenden sind. Denn hier ist definiert, dass jedes Bauprodukt mit einer harmonisierten Norm eine Leistungserklärung und ein CE-Zeichen haben muss, um in den Handel gelangen zu dürfen.

Alles aus einer Hand

Bietet ein Hersteller ein Fenster mit Aufsatzrollladenkasten als komplettes Element an, so kann er mit einem einzigen CE-Zeichen nach DIN EN 14351-1 die deklarierten Merkmale wie U-Wert, Luftdurchlässigkeit et cetera angeben. Natürlich kann das auch vollkommen getrennt nach DIN EN 14351-1 und DIN EN 13659 erfolgen. Der Windwiderstand für die Rollläden muss in beiden Fällen ausgewiesen werden. Natürlich müssen für Deutschland auch die Regeln gemäß der Anforderungen der Bauregelliste A an den Wärme- und Schallschutz (Richtlinie Rollladenkästen) eingehalten und mit dem Ü-Zeichen entsprechend deklariert werden.



Grundsätzliche Probleme beim Einbau von Fenstern und Rollläden beginnen schon bei Planung und Aufmaß. Unschöne Maßdifferenzen und Abdichtungsprobleme sind da nur eine der Folgen.

Durch den Preisdruck werden Fenster und Rollläden durch mehr oder weniger qualifizierte Montagebetriebe sehr oft gegen jede anerkannte Regel der Technik eingebaut. Der RAL-Leitfaden wird häufig ignoriert.



Freie Wahl der Komponenten

Kombiniert ein Montagebetrieb Fenster und Rollladenkästen von unterschiedlichen Herstellern, muss er eigentlich nur darauf achten, dass er für die Produkte die Leistungsbeschreibungen bzw. CE-Kennzeichnung erhält und er die Luftdichtigkeit zwischen Fenster und Rollladenkasten gemäß EnEV herstellen kann. Natürlich sind auch hier die Bestimmungen zum Ü-Zeichen einzuhalten. Einer freien Produktwahl bei der Kombination von Fenstern und Rollladenaufsatzkästen steht deshalb nichts entgegen, wenn er die Kombination vorher entsprechend prüft. Diese Regelungen gelten aber nur für Aufsatzrollladenkästen und Fenster. Rollladenvorbaulemente sind davon nicht betroffen.

Knackpunkt Montage

Was hilft die ganze Prüfung der Komponenten, wenn beim Einbau derer geschludert wird. Natürlich ist bei der Auswahl der Bauteile, und vollkommen egal ob sie als komplettes Element geliefert oder kombiniert werden, die Tatsache der fachgerechten Montage und Abdichtung zum

Baukörper entscheidend, denn sonst kann auch das beste Fenster oder Rollladensystem seine Vorteile nicht ausspielen. Der Sachverständige hat da bei seiner Beurteilung eigentlich leichtes Spiel, denn er wendet nur Normen und Richtlinien an. Dinge die man vorher lesen könnte. —

Alexander Dupp



DER AUTOR

Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige Alexander Dupp ist nicht nur in Deutschland unterwegs. Auch in der Schweiz und Luxemburg und ist er als Sachverständiger offiziell akkreditiert und arbeitet so auf europäischer Ebene. Bei seiner Mitarbeit im IfGA Köln konzentriert er sich auf den Bereich Fenster/Türen und Rollladen/Sonnenschutz und den fachgerechten Einbau von Bauteilen.